

Gebührenordnung Studienarchiv Umweltgeschichte

(Gültig ab 1. Dezember 2013)

§ 1 Geltungsbereich

Für die Nutzung von Bibliotheks- und Archivgut im Studienarchiv Umweltgeschichte werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührensätze

Es werden folgende Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben:

Gebührentatbestand	Höhe in Euro
Schriftliche Auskünfte auf mündliche oder schriftliche Anfragen je angefangener halber Stunde	15,00
Auslagentatbestand	
Von Nutzer(inne)n selbst erstellte Kopien A4 / pro Blatt	0,20
Für Nutzer(inne)n erstellte Kopien A4 / pro Blatt	0,50
Für Nutzer(inne)n erstellte Kopien A3 / pro Blatt	1,00
Ausdrucke Computer / pro Blatt	0,50
Scans bis A4 / pro Scan	3,00
Sans vom Dia / pro Scan	5,00
Erstellung elektronischer Datenträger, CD	5,00
Kosten für die Ausführung reprographischer Arbeiten durch Dritte	in voller Höhe

§ 3 Ermäßigte Gebührensätze

Schüler/Schülerinnen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende, Praktikanten/Praktikantinnen bis einschließlich 26 Jahren, Wehr- und Zivildienstleistende, Absolvierende eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres, Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II erhalten 50% Ermäßigung.

§ 4 Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben

- (a) für mündliche und einfache schriftliche Auskünfte,
- (b) für reine Einsicht in Bibliotheks- und Archivgut.